

# **Vertragsverletzung**

**Beitrag von „CDL“ vom 12. Juli 2021 10:46**

## Zitat von Susannea

Ich verstehe solche Hinweise nicht, wieso sollte man nicht erst mit der betroffenen Stelle reden?!?

Die TE hatte zunächst mehr oder minder deutlich zum Ausdruck gebracht a) nicht unbedingt direkt mit dem Dienstherrn das Gespräch suchen zu wollen, da sie b) die Konsequenzen für ein Dienstvergehen vorab abklären wollte, um dieses ggf. strafarm (oder gar straffrei) begehen zu können. Zumindest unter dieser Vorgabe scheint mir anwaltliche Beratung/Rechtsberatung durch die Gewerkschaft dringend angezeigt, um sich nicht in Teufels Küche zu begeben und zu meinen, man käme damit durch. Vor allem, wenn sich am Ende womöglich herausstellt, dass es eine Lösung mit dem Dienstherrn gibt (sprechenden Menschen kann ja oftmals geholfen werden).

Insofern finde ich es gut [Clio](#), dass du jetzt doch das Gespräch mit deinem Dienstherrn suchen möchtest. Das scheint mir ein deutlich sinnvollerer Weg zu sein, als auf Internet-Ratschläge vertrauen zu wollen bei einem derart sensiblen Anliegen. Alles Gute!